

Produktinformation (Stand 01.02.2021)

Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren

Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union
(EFRE) sowie des
Landes Niedersachsen

Auf einen Blick

Wenn Sie als IHK oder HWK Unternehmen bei der Unternehmensnachfolge unterstützen wollen, können Sie eine Nachfolgemoderatorin oder einen Nachfolgemoderator einstellen. Deren Einsatz im Unternehmensnachfolgeprozess als aktive Ansprechperson und Mittler für betroffene Unternehmen soll dazu beitragen, für möglichst viele vor einer Nachfolgelösung stehende Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern, Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen sowie damit das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken.

Unsere Leistung, Ihr Vorteil:

- > Förderung bis zu 75 % der Kosten

Was fördern wir?

Wir fördern den Einsatz einer Nachfolgemoderatorin oder eines Nachfolgemoderators für folgende Aufgaben:

- > Beratung von Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- > Beratung von Übernahmeverstärkenden

Wen fördern wir?

- > IHK und HWK in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und bis zu 25 % aus Landesmitteln

Unsere Bedingungen:

- > Die Gesamtfinanzierung muss grundsätzlich gesichert sein
- > Schlüssiges förderwürdiges Gesamtkonzept
- > Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen
- > Gefördert werden nur niedersächsische Kammern

NBank

Ulrike Garbe

Telefon

0511 30031-9522

E-Mail

ulrike.garbe@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Eine Beratung der Unternehmen kann nur für niedersächsische Unternehmen und nur bzgl. einer Nachfolgeregelung erfolgen
- > Die Finanzierung für das Projekt muss im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert sein. Das heißt, die Ausgaben müssen bereits entstanden sein, bevor sie bei der NBank per Mittelabruf eingereicht werden.
- > Es muss ein Gesamtkonzept eingereicht werden, das entsprechend der zugehörigen Richtlinie förderwürdig ist (Ziffer 4.3 der Richtlinie).
- > Die Kompetenz der jeweiligen IHK oder HWK zur Durchführung des Projektes einer Nachfolgemoderation muss nachgewiesen werden.

So läuft der Antrag:

Den Antrag auf Förderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Ulrike Garbe

Telefon

0511 30031-9522

E-Mail

ulrike.garbe@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 15:00 Uhr

